

Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt des

Museum Torfbahnhof Das Bayerische Moor- und Torfmuseum Rottau

Fassung vom 16.04.2020

§1 Geltungsbereich und Zutritt

Die Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt gilt für alle Personen, die das Gelände des Museum Torfbahnhof betreten bzw. an der Feldbahnfahrt teilnehmen. Sie dient dem Schutz von Leben und Gesundheit der Besucher und des Museumspersonals.

Mit dem Betreten des Museum Torfbahnhof und seines Geländes erkennt jeder Besucher die Hausordnung und Beförderungsordnung für die Feldbahn sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen als verbindlich an. Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt zur Feldbahn nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

An der Feldbahnfahrt darf nur mit einem gültigen Ticket teilgenommen werden. Ausnahmen hiervon sind nur in Absprache mit dem Fahrdienstpersonal gestattet. Unberechtigte Teilnahme wird zur Anzeige gebracht.

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mitfahren. Sie müssen sich festhalten können bzw. festgehalten werden.

§2 Sicherheitshinweise

Den Anweisungen des Fahrdienstpersonals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Das Betätigen von Weichen ist nur unter Aufsicht und mit entsprechender Unterstützung auf Anweisung des Fahrpersonals gestattet.

Es ist untersagt an Fahrzeugen Bremsen zu lösen, die Kupplung oder Gangschaltung zu bedienen oder Knöpfe und Schalter zu betätigen. Fahrzeuge dürfen nicht verschoben werden.

Es ist nicht erlaubt, Festlegungen von Fahrzeugen (Hemmschuhe, Bohlen, Ketten) zu entfernen oder Kuppelketten oder Kuppelbolzen an stehenden oder fahrenden Fahrzeugen zu entfernen.

Es ist verboten zwischen Fahrzeuge zu treten, sich direkt vor oder hinter betriebsbereiten stehenden Fahrzeugen aufzuhalten oder kurz vor fahrenden Fahrzeugen die Gleise zu überschreiten.

Alle sichtbaren Feldbahngleise werden befahren, deshalb ist von diesen Gleisen ausreichender Abstand einzuhalten. Das Gehen auf den Gleisen ist untersagt.

Zur eigenen Sicherheit ist es strengstens untersagt, während der Fahrt aufzustehen, auf- und abzuspringen oder von Waggon zu Waggon zu klettern. Das Mitfahren auf der Lok ist nicht erlaubt. Ebenfalls untersagt sind das Heraushalten von Armen oder Beinen und das Berühren von Objekten entlang der Bahngleise während der Fahrt.

Von der Beförderung ausgeschlossen sind Personen, die sich nicht sicher auf unseren Fahrzeugen halten können oder beim Ein- oder Aussteigen Probleme haben. Ebenso kann Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss die Mitfahrt verwehrt werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Fahrkarte besteht in diesem Fall nicht.

An der Feldbahnfahrt dürfen Hunde angeleint teilnehmen, wenn die Mitfahrenden einverstanden sind und der Platz dafür ausreicht.

Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Museumsverein Torfbahnhof Rottau e.V. keine Haftung. Die betroffenen Personen können in diesem Fall von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden.

§3 Haftungsbeschränkungen

Bei Zuwiderhandlung übernimmt das Museum Torfbahnhof keine Haftung. Die betroffenen Personen können in diesem Fall von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden.

§4 Schadensmeldung / Reklamationen / Fundsachen

Reklamationen oder Schäden sind vor dem Verlassen des Museums bei der Museumsleitung oder deren Vertreter bekannt bzw. geltend zu machen. Fundsachen werden 14 Tage im Museum aufbewahrt und können an der Kasse abgeholt werden.

§5 In Kraft treten

Diese Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Sie ist im Eingangsbereich des Museums im Shop einzusehen und im Internet veröffentlicht.

Neben dieser Beförderungsordnung gelten die AGB und die Hausordnung des Museum Torfbahnhof.